

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 30. Mai 1919.

Es fehlten entschuldigt:

Böhmert, Wilh., Dr.	Hercken, Wilh.	Madrian, Georg	Stampe, August
Brauns, August	Hüneke, Heinr.	Meinert, Adolf	Stören, Friedrich
Fanger, Gustav	Klenke, Friedrich	Niebuhr, Heinr.	Thiele, Minna
Franko, Fritz	Kühl, Jürgen	Schurig, Gottfried	Wiedmann, Hermann
Harder, Hanna	Lampe, J.	Sonnemann, Emil	Wilde, Bernh. Joh., Dr. jur.

Es fehlten unentschuldigt:

Böje, Hermann	Hagedorn, Berta	Kesselbeck, Elise	Otto, Heinrich
Both, Georg	Herz, Wilhelm	Klima, Johann	Schad, Heinrich
Chrapkowski, Max	Heuers, Fritz	Müller, Josef	Stockinger, Alfred
Eigen, Hermann			Wahl, Hugo

Gegenstand der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 9. Mai.		21. der Deputation für die Stadtbibliothek	
3. Honorar des Gerichtsarztes.....	291	(3 Mitglieder), ...	
II. Mitteilung des Senats vom 14. Mai		22. der Deputation für das Städtische Orchester	
4. Weiterer Ausbau der Außenweiser	289	und das Stadttheater (6 Mitglieder), ...	
III. Ergänzungen nach dem Gesetz vom 13. Mai 1919		23. der Behörde für das Versicherungswesen	
1. der Finanzdeputation (7 Mitglieder), ...		(3 Mitglieder), ...	
2. der Deputation zur Verwaltung der öffent-		24. der Behörde für das Landschulwesen (3 Mit-	
lichen Grundstücke (4 Mitglieder), ...		glieder), ...	
3. der Deputation für den Ratsteller (3 Mit-		25. der Behörde für das Städtische Museum	
glieder), ...		(3 Mitglieder), ...	
4. der Zentralquartierdeputation (7 Mitglieder),		26. der Behörde für die Technischen Staatslehr-	
5. der Bandenputation (7 Mitglieder), ...		anstalten (3 Mitglieder). (N. 3. Verh. gef.)	
6. der Deputation für Häfen und Eisenbahnen		IV. Wahl der Kommission von 7 Mitgliedern wegen Zu-	
(7 Mitglieder), ...		schläge zu den Gerichtskosten	294
7. der Deputation für die Unterweiserkorrektur		V. Wahl der Sozialisierungskommission (13 Mitglieder),	294
(7 Mitglieder), ...		VI. Wahl der Kommission von 13 Mitgliedern wegen	
8. der Deputation für die Gefängnisse (4 Mit-		Regelung des Submissionswesens	294
glieder), ...		VII. Antrag, betr. Einkommensteuer	295
9. der Steuerdeputation (7 Mitglieder), ...		VIII. Mitteilung des Senats vom 19. April 1919.	
10. der Deputation für Statistik (3 Mitglieder),		Verzeichnis der von der provisorischen Regierung	
11. der Wahldeputation (7 Mitglieder), ...		erlassenen Verordnungen usw.	
12. der Deputation für das Gesundheitswesen		(N. 3. Verh. gef.)	
(4 Mitglieder), ...		IX. Mitteilung des Senats vom 13. Mai.	
13. der Deputation für die Stadterweiterung		Budget für das Rechnungsjahr 1919.	
(7 Mitglieder), ...		Dazu Mitteilung des Senats vom 20. Mai	
14. der Schuldeputation (6 Mitglieder), ...		2. Nachtragsbericht zum Budget des Amtes	
15. der Deputation wegen der städtischen Vösch-		Bremerhaven, Spezialbudget Nr. 69 ..	
anstalten (3 Mitglieder), ...		(N. 3. Verh. gef.)	
16. der Deputation für die Erleuchtungs- und		X. Mitteilung des Senats vom 20. Mai.	
Wasserwerke (3 Mitglieder), ...		1. Maßnahmen aus Anlaß des Krieges	
17. der Walldeputation (3 Mitglieder), ...		(N. 3. Verh. gef.)	
18. der Deputation für die Friedhöfe (3 Mit-		XI. Gesetz über die Gewährung einer Entschädigung an	
glieder), ...		die Mitglieder der Nationalversammlung	
19. der Quartierdeputation (3 Mitglieder), ...		(N. 3. Verh. gef.)	
20. der Deputation für den Schlachthof (3 Mit-			
glieder), ...			

Herr R. Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr 3 Minuten.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 30. Mai:

Der Nationalversammlung teile ich hierdurch ergebenst mit, daß der Senat für die Verhandlungen der Nationalversammlung über die Nummer 4 seiner Mitteilung vom 14. Mai d. J., betreffend weiterer Ausbau der Außenwiese, Herrn Senator Dr. Apelt zu seinem Kommissar bestellt und demselben Herrn Oberbaurat Suling beigeordnet hat.

Herr Bernhard Wünschmann hat seinen Austritt aus der Nationalversammlung angezeigt, da er nach Magdeburg übersiedelt.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich, derartige Anzeigen direkt an den Präsidenten der Nationalversammlung zu richten. In diesem Fall ist das Schreiben mir durch Herrn Bürgermeister Deichmann zugestellt worden.

Der Bürgerverein für die westliche Vorstadt hat folgende Eingabe an die Nationalversammlung gerichtet:

Zu dem Thema „Heraus mit unseren Kriegsgefangenen“ wurde in der Versammlung des Bürgervereins nachstehende einstimmige Entschliebung angenommen, welche wir ebenfalls der bremischen Nationalversammlung zur Berücksichtigung empfehlen:

Die vertretenen Vereine der westlichen Vorstadt betrachten es als ihre Ehrenpflicht, die auf Freilassung unserer Gefangenen gerichteten Bestrebungen aufs nachdrücklichste zu unterstützen. Sie erwarten, daß den heimkehrenden Kriegern ein herzlicher Empfang bereitet und ihnen alle zustehenden Lohnansprüche bereitwilligst gezahlt werden.

Weiter ist folgendes Schreiben eingegangen:

Der Kirchenvorstand der Gemeinde Waserhorst bittet die bremische Nationalversammlung, bis zur endgültigen Regelung den bisherigen biblischen Geschichtsunterricht mit Freiheit für Lehrende und Lernende wiedererteilen zu lassen und die schließliche Regelung der Frage des Religionsunterrichts möglichst bald in die Wege leiten zu wollen.

Ferner ist folgende Eingabe aus Bremerhaven eingegangen:

Laut Beschluß einer Versammlung im „Tivoli“ am 22. Mai, abends 8 Uhr, welche von dem unterzeichneten Komitee veranstaltet war, erlaubt sich dieses der Nationalversammlung in Bremen folgende an jenem Abend einstimmig gefaßte Resolution zur Kenntnis zu bringen:

Die am 22. Mai im Angesichte tief ernster Zeit des Vaterlandes versammelten Männer und Frauen Bremerhavens vereinigen sich in der Ueberzeugung, daß ein bloßer Moralunterricht oder die sogenannte „Lebenskunde“ in der Schule niemals den Religionsunterricht ersetzen kann, und daß eine Ausschaltung des Religionsunterrichts aus der Schule für diese eine Verarmung und für das Gemütsleben unserer Kinder, sowie die ganze sittliche Erziehung der Jugend eine ernste Gefährdung bedeutet. Die Versammlung spricht darum die bestimmte Erwartung aus, daß unter allen Umständen der Religionsunterricht der Schule erhalten bleiben möge. (Lachen links.)

Weiter ist eingegangen eine Eingabe des Vereins Bremischer Polizeibeamten:

In der letzten Versammlung des Vereins bremischer Polizeibeamten wurde beschlossen: „Der Vorstand wird beauftragt, die bremische Nationalversammlung zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß in dem Gesetz, betreffend die Neuordnung der Verwaltungen, auch für die Polizeiverwaltung eine Deputation, die bisher hierfür nicht bestand, eingesetzt wird, damit auch nichtjuristische Personen im Geiste der neuen Zeit bei dieser Verwaltung mitraten und -taten können.“

Ich darf annehmen, daß die Versammlung damit einverstanden ist, daß ich dieses Schreiben der Kommission überweise, die bereits zu diesem Zwecke eingesetzt ist.

Der Bund der Baugeschäfte für Bremen und Umgegend schließt sich der Eingabe fünf hiesiger technischer Vereine an, in der beantragt wird, „daß die seit fünf Jahren unbelegte Stelle des Staatsbaurats bei dem Baupolizeiamt sofort wieder besetzt und der neu zu ernennende Staatsbaurat gleichzeitig als Leiter des Baupolizeiamtes eingesetzt wird.“ Der Bund der Baugeschäfte bittet, den Senat zu ersuchen, den neu ernannten rechtsgelehrten Regierungsrat beim Baupolizeiamt unter keinen Umständen zum Leiter desselben zu ernennen, sondern die offene Stelle des Baurats mit einem Fachmann, welcher im Rahmen des Gesetzes absolut selbständig entscheiden kann, zu besetzen und die Stelle des Juristen nur als die eines Beirats des technischen Oberbeamten gelten zu lassen.“ (Beifall.)

Folgender Antrag des Herrn Aunoth ist eingegangen, der genügend unterstützt ist:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater mit der Ausarbeitung einer Vorlage zur Ueberführung des Stadttheaterbetriebes und des städtischen Orchesters in städtische Verwaltung zu beauftragen.

Der Antrag kommt auf die nächste Tagesordnung.

Ferner ist ein genügend unterstützter Dringlichkeitsantrag des Herrn Dr. Künkler eingegangen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Senat aufzufordern, alsbald bei der Reichsregierung die Aufhebung des über Bremen verhängten Belagerungszustandes zu veranlassen.

Weiter ein genügend unterstützter Antrag des Herrn Klemann:

Die bremische Nationalversammlung ersucht den Senat, den Gesetzentwurf, betr. Neuwahl des Stadtverordnetenkollegiums in Bremerhaven, der Gemeindevorstände in den Landgebieten usw., in der nächsten Sitzung der Nationalversammlung vorzulegen.

Ferner ein genügend unterstützter Dringlichkeitsantrag des Herrn Frank:

Einsetzung einer fünfgliedrigen Kommission, die die wiederholt in der Öffentlichkeit vorgebrachten Beschwerden über das Reservelazarett II Bremen prüft und die nötigen Schritte unternimmt, die bestehenden Mängel zu beseitigen.

In der Kommission müssen alle Fraktionen vertreten sein.

Endlich ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Faust, der nicht genügend unterstützt ist. (Rufe: Unterstützt!)

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, sofort die Freilassung der politischen Gefangenen zu erwirken.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Meine Damen und Herren! Wir haben zunächst über die Dringlichkeit der Anträge zu entscheiden. Zunächst betreffs des Antrages Dr. Künkler auf Aufhebung des vom Reich über Bremen verhängten Belagerungszustandes. Herr Dr. Künkler, wünschen Sie die Dringlichkeit des Antrages zu begründen?

Dr. Künkler (U. S.): Die Dringlichkeit begründet sich damit, daß die Beschränkung der persönlichen Freiheit, die offenbar durch den vom Reich über Bremen verhängten Belagerungszustand veranlaßt ist, für die Bevölkerung unerträglich ist und die Erbitterung darüber von Tag zu Tag wächst.

Hormann (D.): Mit Rücksicht darauf, daß dieser Punkt erst vor kurzem auf unserer Tagesordnung gestanden hat und der Antrag damals abgelehnt ist, der Antrag nur wieder eingebracht ist, um eine Aufhebung dieses Beschlusses herbeizuführen, spricht nach meinem Dafürhalten nichts für die Dringlichkeit. Der Antrag sollte auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Präsident: Ich habe anfangs dasselbe Bedenken gehabt. Der Antrag ist aber so gefaßt, daß ich nicht glaube, daß § 45 Absatz 2 der Geschäftsordnung in diesem Falle heranzuziehen ist. Es wird nicht die Aufhebung des Belagerungszustandes durch Bremen verlangt, sondern es wird beantragt, bei der Reichsregierung zur Aufhebung des über Bremen verhängten Belagerungszustandes zu veranlassen. (Zuruf: In der Materie ist das dasselbe!)

Präsident: Allerdings, in der Materie ist das dasselbe.

Senator Winkelmann (M.-S.): Meine Damen und Herren! Zu diesem Dringlichkeitsantrage habe ich zu sagen, daß der Senat über die Aufhebung des Belagerungszustandes sich mit der Reichsregierung in Berlin in Verbindung setzen wird.

Dr. Künkler (U. S.): Ich möchte an den Vertreter der Regierung die Frage richten, ob sie in dem Sinne unseres Antrages von der Reichsregierung den über Bremen verhängten Belagerungszustand als überflüssig bezeichnen und deshalb die Aufhebung desselben verlangen wird.

Präsident: Nach der Aussprache über die Geschäftsordnung, die wir erst vor kurzem hier gehabt haben, ist ein Regierungsvertreter im Augenblick nicht verpflichtet, auf diese Frage zu antworten, sondern erst in der nächsten Sitzung. Ob Herr Winkelmann heute schon darauf antworten will, muß ich ihm überlassen.

Senator Winkelmann: Ich habe meiner klaren Erklärung nichts hinzuzufügen.

Faust (U. S.): Die Erklärung des Herrn Winkelmann kann uns nicht genügen. Ich bitte die Versammlung, dem guten Vorsatz der Regierung den nötigen Nachdruck zu verleihen. Dazu ist es nötig, den Antrag des Genossen Dr. Künkler anzunehmen.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Wir kommen zur Frage der Dringlichkeit über den Antrag Klemann, betreffend die Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven usw.

Klemann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, betreffend die Neuwahlen des Stadtverordnetenkollegiums in Bremerhaven und der Ausschüsse der Landgemeinden stand seit dem 23. 4. auf der Tagesordnung der Nationalversammlung und gelangte am 2. 5. zur Verhandlung. Bei der Begründung dieses Antrages wurde verschiedentlich betont, daß der Nationalversammlung so bald wie möglich ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden müsse. Trotzdem ist dies bis heute nicht geschehen. Es ist ein unwillküriger Zustand, daß in Bremerhaven und in den Landgemeinden noch das alte Klassenparlament besteht.

Präsident: Bitte, nur über die Dringlichkeit!

Klemann: Ja. Speziell in Bremerhaven sind die Verhältnisse unter dem alten Klassenparlament unhaltbar. Bremerhaven, das in mancher Hinsicht früher so stolz darauf war, daß seine Verhältnisse besser waren als die in den Nachbarstädten Lehe und Geestemünde, hinkt jetzt bedeutend hinterher. Wichtige Arbeiten, die ihm für die Zukunft obliegen, bleiben unerledigt. Man kann sagen, daß nur noch kleinliche Arbeiten geleistet werden, weil durch die Obstruktion gewisser bürgerlicher Kreise ein Arbeiten unmöglich gemacht worden ist. Die jetzige Stadtverordnetenversammlung . . .

Präsident: Ich kann das nicht zugeben, daß das eine Begründung der Dringlichkeit des Antrages ist.

Klemann: Wenn ich doch nichts weiter ausführen darf, so spricht die Dringlichkeit des Antrages für sich selbst, und ich bitte, weil es sich um eine wichtige Frage handelt, die Dringlichkeit zu beschließen.

Bedé (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wunsch, recht schnell zu einer neuen Wahl zu kommen, ist in allen Kreisen Bremerhavens lebendig. Und ich glaube, daß alle Kreise der Nationalversammlung einverstanden sind, daß es außerordentlich dringlich ist, dieses Gesetz wegen Neuwahlen zu verabschieden. Auf Grund der Beschlüsse der letzten Stadtverordnetenversammlung habe ich mich mit der Senatskommission in Verbindung gesetzt und habe erfahren, daß sich das neue Wahlgesetz im Druck befindet und im Laufe der nächsten Wochen nach Genehmigung des Senats der Nationalversammlung zugehen wird. Ich glaube, nach dieser Erklärung wird der Antrag Klemann heute zurückgestellt werden können, und wir brauchen uns über die Dringlichkeit nicht zu entscheiden. Ich würde Herrn Klemann bitten, seinen Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Ich nehme an, daß wir dann die Vorlage haben.

Bürgermeister Deichmann (M.-S.): Ich kann nur bestätigen, was Herr Stadtdirektor Bedé in dieser Angelegenheit vorgetragen hat. Der Senat hat sich mit diesem Beschlusse der Stadtverordneten befaßt, die Vorlage ist bereits fertiggestellt und in Druck gegeben. Es muß natürlich der Nationalversammlung überlassen bleiben, eine Entscheidung herbeizuführen.

Geiger: Trotz der beiden Erklärungen der Herren Bedé und Deichmann bin ich der Auffassung, daß wir diesen Antrag heute zur Abstimmung gelangen lassen, und zwar aus dem einfachen Grunde, der Antrag verlangt nichts Unbilliges, er verlangt, daß auf die nächste Tagesordnung dieser Antrag gestellt wird. (Zuruf: Er widerspricht sich ja!) Ich glaube, daß er heute noch auf die Tagesordnung gestellt wird.

Der Antrag auf Dringlichkeit wird abgelehnt. (Zuruf: Gegenprobe!)

Präsident: Es bedarf keiner Gegenprobe, es sind circa 80 Stimmen dafür und 101 Stimmen sind notwendig.

Dringlichkeitsantrag Frank.

Frank (U. S.) für die Dringlichkeit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der letzten Zeit sind uns wiederholt Beschwerden der Insassen des Reservelazarets II bei Mißler zugegangen, und selbst eine Bremer Zeitung hat davon etwas in die Öffentlichkeit gebracht, so daß es unbedingt erforderlich erscheint, daß hier von Seiten der Nationalversammlung eine Kommission gebildet wird, die die Mißstände, die dort bestehen sollen, zunächst prüft. Ich möchte hinweisen, daß die Stimmung der Insassen dort ziemlich erregt ist; und da schon in der letzten Zeit wiederholt Zusammenstöße mit den Kriegsbeschädigten in anderen Städten stattgefunden haben, möchte ich Sie ersuchen, um diese zu vermeiden, meinem Antrage stattzugeben, so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen. Ich möchte verweisen auf das, was in Dresden vorgegangen ist.

Präsident: Ich bitte, zur Dringlichkeit zu sprechen und nicht zu sagen, was in Dresden vor sich gegangen ist.

Frank: Ich möchte hinweisen, daß gestern schon ein Zwischenfall zwischen einem Kriegsbeschädigten und einem Arzte vor sich gegangen ist, der unbedingt hätte vermieden werden können, wenn den Wünschen der Kriegsbeschädigten in irgend einer Form schon Rechnung getragen worden wäre. Ich möchte dringend ersuchen, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben. Ich werde in der Begründung noch verschiedenes Material, was mir zugegangen ist, berichten.

Wenholt: Ich verzichte.

Senator Winkelmann (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch mir ist bekannt, daß verschiedentlich Beschwerden über angebliche Mißstände im Reservelazarett II geäußert sind. Würden wir dem Antrage entsprechen, würde praktisch wenig oder nichts erreicht werden, weil die Lazarette an sich eine Einrichtung des Reiches sind. Soll eine Abänderung dieser Mißstände erfolgen, kann das nur reichsseitig geschehen.

Präsident: Ich bitte zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen.

Winkelmann: Aus dem Grunde glaube ich, daß es keinen Zweck hat, die Dringlichkeit zu beschließen, weil eine andere Instanz zuständig ist.

Peine (M.-S.): Ist es möglich, die Materie des Antrages zweckmäßig zu erledigen, würde meine Fraktion für die Dringlichkeit stimmen können, darauf kommt es an. Selbstverständlich kann niemand gegen die Beseitigung der Mißstände sein. Es handelt sich darum, daß wir die Waffen, die für die Beseitigung der Mißstände geschaffen sind, auch richtig anwenden. Ist das der Fall, sind wir für die Dringlichkeit.

F r a n k : Ich bin mir bewußt, daß dem Sanitätsamte in Altona auch die Lazarette hier unterstellt sind, möchte aber betonen, daß wir als Mitglieder der Nationalversammlung das Recht haben, wenn Mißstände in den Lazaretten bekannt werden, uns darum zu kümmern. Deshalb bitte ich, die Dringlichkeit anzunehmen.

Dr. K ü n k l e r (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war uns auch bewußt, daß die Lazarette in Bremen nicht unmittelbar unsern Behörden unterstehen. Sofern aber die von Herrn Peine angeschnittene Frage hier in diesen Antrag einzubeziehen ist, bin ich auch der Meinung, daß es wohl möglich ist, von seiten der Nationalversammlung oder des Senats auf die Verwaltung der Lazarette den nötigen Druck auszuüben, um Mißständen abzuwehren. Die Lazarette sind wegen der bremischen Bevölkerung da und insolgedessen kann man die Frage der Dringlichkeit nicht damit abtun, daß man meint, daß die Erörterung des Antrages doch nicht zum Ziele führen würde.

K a r r e n b e r g (D.): Die Darlegungen des Herrn Dr. Künkler können wir als richtig bezeichnen. Auch wir sind geneigt, für die Dringlichkeit zu stimmen, damit eine Klärung herbeigeführt wird, wenngleich wir bezweifeln, daß wir als Nationalversammlung einen Anspruch haben, in diese Dinge hineinzublicken.

S c h a u e r t e (Christl. V. P.): Wenn Mißstände bestehen, ist es unsere Pflicht, unabhängig von der Frage, wer Schuld daran ist, die Mißstände zu beseitigen. Das kann gar nicht dringend genug sein, wo es sich um das Schicksal von Leuten handelt, die im Felde ihr Leben für uns eingesetzt haben. (Zuruf: Winkelman, was sagst Du nur?)

W e n h o l d (D.): Unsere Fraktion wird für die Dringlichkeit stimmen, um die Behandlung der Materie in der heutigen Sitzung zu ermöglichen. Wir werden uns vorbehalten, einen Antrag zu stellen, der dem Sinne nach etwa das Gleiche will, aber eine Möglichkeit schafft, daß auch von Bremen aus der richtige Weg eingeschlagen wird, um einzugreifen. Der von Herrn Frank eingeschlagene Weg scheint uns nicht der richtige zu sein.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Präsident: Ich schlage vor, diesen dringlichen Antrag nach Punkt VII unserer Tagesordnung zu erledigen.

Dringlichkeitsantrag Faust.

F a u s t (U. S.): Das elementarste Gerechtigkeitsgefühl verlangt, daß Unschuldige keine Stunde länger als notwendig in dem Gefängnisse und wie hier sogar in Einzelhaft schmachten. Ihre Unschuld ist sowohl subjektiv wie objektiv erweisbar. Objektiv dadurch, daß alle Genossen, die hier rechts und links von mir sitzen, unter dem gleichen Verbrechen ebenfalls in Untersuchungshaft zu sitzen hätten. Denn diese Leute, die dort

sitzen, haben nichts weiter angestrebt, als die Errichtung des Sozialismus, die Aenderung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, ein Bestreben, das nicht nur die Reichsregierung zu ihrer Hälfte, sondern auch in Bremen die 10 parlamentarischen Senatoren haben. Sonst müßten diese Senatoren selbst ihre Verhaftung beantragen.

Präsident: Ich bitte zur Dringlichkeit zu sprechen.

F a u s t : Sonst müßte sich ja der Genosse, Kriminalwachtmeister Blanke, selbst am Stragen packen und sich dem Untersuchungsrichter ausliefern. (Heiterkeit.)

Präsident: Es geht nicht an, daß Sie jetzt über den Kriminalwachtmeister Blanke sprechen.

F a u s t : Es war ein Lob für ihn.

Präsident: Das freut mich, aber ich bitte Sie doch, nun zur Dringlichkeit zu sprechen.

F a u s t : Ich hoffe also, daß auch die Herren von der demokratischen Partei mit ihren Genossen von links zusammengehen und hier die Vernunftsehe, die ja ab und zu in die Brüche geht, wieder walten lassen, damit man sie in der Öffentlichkeit wieder Arm in Arm zu sehen bekommt, und ich rechne auch auf die Herren von ganz rechts, weil sie unsere Sache schon einmal aus der Patzche geholfen haben in der Frage der politischen Gefangenen. Damals nannte man es einen geschickten Streich der reaktionären Juristen.

Präsident: Sie stehen auf dem Standpunkt, daß über diesen Antrag schon einmal verhandelt ist, dann müßte ich den Antrag auf die nächste Tagesordnung legen.

F a u s t : Nein, was ich ausgeführt habe, bezog sich auf die Ereignisse vom Februar.

Präsident: Das gehört nicht zur Dringlichkeitsfrage.

F a u s t : Ich wollte nur sagen, daß uns die sogenannten reaktionären Juristen geholfen haben, und wir versprechen ihnen dann, wenn sie in der gleichen Lage sein werden, was in der nächsten Zeit wahrscheinlich eintreffen wird, daß wir ihnen auch helfen werden. (Heiterkeit.) Es war damals gesagt, wo Herr Winkelman eine seiner fürchterlichen Tiraden . . .

Präsident: Ich muß unbedingt bitten, daß Sie zur Frage der Dringlichkeit sprechen, sonst müßte ich Ihnen das Wort entziehen.

F a u s t : Ich bitte also, daß nicht nur die Herren von der Rechten, sondern auch Sie, Herr Präsident, uns Ihre Stimme geben.

Präsident: Ich bemerke dazu, daß meine Stimme nicht mitzählt bei der Abstimmung. (Heiterkeit.)

Wenhold: Aus den Ausführungen des Herrn Faust kann man eine Begründung für die Dringlichkeit des Antrages nicht ersehen. Er hat zu allem Möglichen gesprochen, nur nicht zur Dringlichkeit. Wir haben uns schon einmal in der Nationalversammlung mit diesem Antrage beschäftigt, und da ist von meiner Fraktion die Dringlichkeit anerkannt worden. Die Regierung hat in der Verhandlung des Gegenstandes Aufklärung gegeben, die uns genügt hat, und wir sind nicht in der Lage, heute für eine zweite Behandlung des gleichen Gegenstandes die Dringlichkeit anzuerkennen.

Peine (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obgleich ich recht erfreut davon bin, daß Herr Faust anerkannt hat, daß die 10 sozialistischen Senatoren im Sinne des Sozialismus arbeiten, (Zurufe) bin ich doch nicht in der Lage, seinem Wunsche Rechnung zu tragen aus den angeführten Gründen.

Faust: Herrn Wenhold möchte ich entgegenhalten, daß über den Antrag verhandelt worden ist am 9. Mai; das war vor 20 Tagen.

Präsident: Nachdem Sie dieses festgestellt haben, bedaure ich sehr, über die Dringlichkeit nicht mehr abstimmen lassen zu können, denn nach der Bestimmung in § 45, Absatz 2 muß der Antrag in der nächsten Sitzung verhandelt werden. (Große Heiterkeit.)

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Künzler: Ich hatte die Absicht, für den Fall, daß derselbe Einwand gegen den von mir gestellten Antrag gemacht werden sollte, auf die Bedeutung des § 45, Absatz 2, einzugehen. Nachdem Herr Präsident die Freundlichkeit gehabt hat, mir auf anderem Wege entgegenzukommen, habe ich mir aber damals dabei genügen lassen. Hier aber muß ich bemerken, daß dieser § 45, Absatz 2, nur die Bedeutung haben kann, zu verhindern, daß ein Antrag, der einem von der N. V. gefaßten Beschlusse entgegen ist, immer wieder vorgebracht werden kann. Hier liegt die Sache aber anders, denn hier handelt es sich um Dinge, die einer fortgesetzten Aenderung unterliegen, und so verhält es sich sowohl mit dem Antrage wegen Aufhebung des Belagerungszustandes, wie auf Befreiung der politischen Gefangenen. Es kommen hier fortgesetzt neue Umstände hinzu. Es ändern sich auch die Umstände insofern, als die Wirkung einer solchen Freiheitsentziehung immer stärker wird, je länger die Freiheitsentziehung andauert. Eine solche Freiheitsentziehung wird mit jedem Tage schmerzlicher empfunden.

Peine (M.-S.): Nachdem wir erst vor einigen Wochen über den Antrag beraten und eine ablehnende Stellung dazu genommen haben, lehnen wir die Dringlichkeit ab.

Präsident: Ich war bisher aus den Gründen, die soeben angeführt sind, der Ansicht, daß der Dringlichkeitsantrag heute zur Debatte gestellt werden könne.

Wir haben aber eben von Herrn Faust zweimal gehört, daß dieser Antrag genau dasselbe will, wie der frühere Antrag. Es tut mir daher leid, ich kann nicht anders: ich muß nach der Geschäftsordnung handeln und den Antrag nach § 45 Absatz 2 zurückweisen.

A. Hagedorn (U. S.) verzichtet.

Wenhold (D.): Da es sich darum handelt, den § 45 Absatz 2 auszulegen, so möchte ich, damit wir in Zukunft einheitlich verfahren, auf die Aussprache verweisen, die neulich über denselben Absatz bereits stattgefunden hat. Damals hat Herr Hente bezweifelt, ob der Ausdruck „sofort“ so zu verstehen sei, wie der Herr Präsident ihn auslegt, und Herr Hente hat dann gesagt, er würde mit einer solchen Auslegung einverstanden sein, wenn ihm aus der Geschichte der Geschäftsordnung ein Beispiel dafür gegeben werden könne. Daraufhin hat mein Parteifreund, Herr Anief, die Mitteilung gemacht, daß dieser Absatz 2 des § 45 seiner Zeit geschaffen worden sei aus Anlaß eines Antrages von Herrn Bruns, der, nachdem Syndiker des Senats abgelehnt worden waren, plötzlich in einer Sitzung unvermittelt den Antrag stellte, diese Syndiker dem Senat doch zu bewilligen. Um eine Wiederholung eines solchen Vorgehens und damit Ueberraschungen zu verhüten, wurde der Absatz 2 des § 45 geschaffen. Es handelt sich dabei also um ein Ueberbleibsel aus der alten Bürgerchaft, und da sich die Nationalversammlung damit einverstanden erklärt, daß vorläufig die Geschäftsordnung der alten Bürgerchaft für sie maßgebend sein soll, bin ich der Meinung, daß über diesen Antrag heute nicht verhandelt werden kann. Es ist doch auch ein Unterschied, ob ein wichtiger Antrag auf der Tagesordnung steht oder nicht. Steht er nicht auf der Einladung und es wird doch darüber abgestimmt, so wird sich vielleicht mancher sagen, der aus irgend welchen Gründen an der Versammlung nicht teilnimmt: Ich wäre doch zur Sitzung gegangen, wenn ich gewußt hätte, daß über den Antrag verhandelt werden sollte. Ich muß also die Auslegung des Herrn Präsidenten als richtig anerkennen.

Faust (U. S.): Ich wollte nur darauf hinweisen, daß es sich zur Zeit um noch andere politische Gefangene handelt als zu der Zeit, wo der frühere Antrag verhandelt wurde, z. B. um Herrn Vogeler. Ueber diesen Fall ist noch nicht verhandelt, wir würden also darüber heute verhandeln können. (Wagand (M.-S.): Der ist wieder frei!) Das wissen wir noch nicht, das ist mir nicht bekannt. (Wagand: Ich habe heute mit ihm gesprochen.) Außerdem sind seitdem 20 Tage verflossen. Das ist doch ein Unterschied, ob Leute eben verhaftet sind, oder ob 20 Tage seit ihrer Verhaftung verflossen sind. Die Leute sitzen noch immer in Haft und warten auf ihre Befreiung.

Dr. Künzler (U. S.): Meine Damen und Herren! Ich möchte von dem gegenwärtigen an den früheren, besser unterrichteten Herrn Präsidenten appellieren,

ihn bitten, nicht bei seiner späteren Ansicht zu beharren, sondern sich die frühere Ansicht zu unseren Gunsten zu erhalten. Auch das, was Herr Wenhold ausgeführt hat, steht dem nicht entgegen. Ob die Mitglieder zu der Versammlung erscheinen oder nicht erscheinen, darauf kommt es nicht an, sondern darauf, ob bereits ein Beschluß besteht. Dieser setzt aber dieselben tatsächlichen Verhältnisse voraus. Auch in dem Verfahren vor Behörden nimmt man nicht an, gegenüber neu eingehenden Anträgen, daß die Sache bereits entschieden ist, wenn die tatsächlichen Verhältnisse seit der früheren Entscheidung der Aenderung ausgesetzt waren. Ich erinnere an die manchen der Herren bekannten Gesuche um Konzession, wo die Behörde sich niemals auf frühere Entscheidungen beruft, wenn die Verhältnisse sich inzwischen geändert haben können.

Ich bitte, den Paragraphen hier nicht anzuwenden.

Präsident: Die Sache ist zweifelhaft, es läßt sich manches dafür, manches dagegen sagen. Der Standpunkt von beiden Seiten ist genügend zum Ausdruck gekommen. Ich glaube, wir könnten darüber abstimmen, und ich möchte den Herren, Herrn Garves und Herrn Winkelmann, die noch zum Wort angeschrieben sind, nahelegen, ihre Wortmeldungen zurückzuziehen.

Garves (D.): Nach der Auslegung, die § 45 Absatz 2 gefunden hat, soll ein solcher Antrag auf der Tagesordnung stehen, damit alle Mitglieder wissen, daß darüber verhandelt werden soll, damit sie an der Sitzung teilnehmen können. Da nun meine Freunde, die Kommunisten, heute wieder nicht hier sind, (Heiterkeit) sollten Sie schon deswegen die Dringlichkeit ablehnen, damit es ihnen möglich ist, sich das nächstemal an der Abstimmung zu beteiligen. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Winkelmann, verzichten Sie?

Winkelmann (M.-S.): Ich habe mich überhaupt nicht zum Wort gemeldet.

Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Präsident: Wir kämen dann zum ersten Punkt der Tagesordnung, Honorar des Gerichtsarztes. Da aber die Senatskommissare bereits seit ein Viertel nach vier für den Punkt II der Tagesordnung „Weiterer Ausbau der Unterweser“ zur Stelle sind, darf ich wohl annehmen, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich zunächst diesen Punkt zur Verhandlung stelle. Ich höre keinen Widerspruch.

II. Mitteilung des Senats vom 14. Mai.

4. Weiterer Ausbau der Außenweser.

Syndikus Rösing, für die Deputation für die Unterweserkorrektur: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei der Vorlage nicht, wie man nach der Überschrift annehmen könnte, um eine Erweiterung des Ausbaues der Außenweser, insbeson-

dere nicht um die vor dem Kriege erstrebte Vertiefung auf 10 Meter unter Niedrigwasser, sondern nur darum, die bestehende Fahrwassertiefe von 8 Meter unter Niedrigwasser zu erhalten. Dies ist unbedingt erforderlich, damit überseeische Schiffe — es werden ja leider zunächst fast nur fremde Schiffe in Betracht kommen — die Weser heraufkommen können. Der hohe Betrag von über 3 Millionen erklärt sich daraus, daß auch zur Erhaltung des Fahrwassers weiträumige Arbeiten notwendig sind — der Ausbau der Rückenschlinge auf dem Südsteert der Robbenplate usw. und umfangreiche Baggerungen, — welche beiden Posten fast den ganzen Betrag ausmachen, und daß die Löhne so erheblich gestiegen sind und auch an der Außenweser jetzt die achtstündige Arbeitszeit eingeführt ist. Ich bitte, der Vorlage zuzustimmen.

Sagemeyer für die Baukommission: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Baukommission hat sich der Notwendigkeit der Bewilligung der hohen Kosten für die einzelnen Arbeiten nicht verschließen können und muß den Ausführungen des Herrn Rechnungsführers der Deputation für die Unterweserkorrektur zustimmen. Sie hat sich bemüht, soweit dies möglich war, eine gründliche Prüfung vorzunehmen, und hat insbesondere die Zeichnungen für die einzelnen Hochbauten, die in Frage kommen, geprüft. Es handelt sich dabei nur um einige kleinere Gebäude. Namentlich hat sie sich auch um den großen Posten für Bauleitung näher gekümmert. Dieser Posten erscheint mit 150 000 $\mathcal{M}$ außerordentlich hoch. Nachdem uns aber über die Einzelheiten Aufklärungen geworden sind, haben wir auch diesen Posten als berechtigt anerkennen müssen. Es sind in diesem Posten eingeschlossen die Kosten des Zentralbureaus in Bremen, ferner die Kosten für die Unterhaltung der Schleppdampfer und Barkassen und die sachlichen Ausgaben für die Bereisungen, ferner die Versicherungsbeiträge des Staates für die Arbeiter, die hier beschäftigt werden, die Auslagen auf Dienstreisen, die Gehalte für die Bauaufsicht, die Bureauumiete und den Bureaubedarf in Bremerhaven. Wir haben gefunden, daß sich die Summe sehr gut rechtfertigen läßt. Ich bitte daher, namens der Baukommission, den Anträgen zustimmen zu wollen.

Sor mann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß die Sache in guten Händen liegt. Nach den bisherigen Erfahrungen, die wir mit der Leitung der Arbeiten zur Korrektur der Außenweser gemacht haben, können wir davon überzeugt sein. Trotzdem hätte der Bericht doch etwas ausführlicher sein können. (Sehr richtig!) Was Herr Syndikus Rösing als Rechnungsführer der Deputation gesagt hat, weist ja direkt darauf hin. Ein so kurzer Bericht für einen Budgetposten von über 3½ Millionen kann uns doch nicht genügen. Herr Syndikus Rösing sagte, es handle sich gar nicht darum, was in der Überschrift stehe. Ja, wie soll man denn das wissen? So

etwas muß doch in der Begründung auseinandergelegt werden. Es sind das Zahlen, die der Laie absolut nicht nachprüfen kann, und ob die Baukommission dazu in der Lage ist, das ist mir mehr als zweifelhaft. Wir müssen lediglich den leitenden Herren vollkommenen Glauben schenken. Aber gerade mit Rücksicht auf die neue Zusammensetzung der Nationalversammlung wäre es an der Stelle gewesen, etwa einen Rückblick zu geben über das, was bisher geleistet und aufgewendet worden ist. (Sehr richtig!) Wie sollen die Damen und Herren, die neu in die Nationalversammlung eingetreten sind und sich noch niemals mit solchen Sachen beschäftigt haben, ein solches Budget übersehen können? Die ausführliche Begründung würde freilich ja launig das bringen können, was dazu notwendig ist. Wünschenswert wäre es auch gewesen, wenn ein kleiner Uebersichtsplan beigegeben worden wäre über die Wesermündung und Außenweser, damit man daraus entnehmen könnte, was gearbeitet worden ist und werden soll. Herr Präsident, ich habe im Namen meiner Partei zu erklären, daß wir in Zukunft bei derartigen Vorlagen mehr Material verlangen müssen. Die Vorlage muß so begründet sein, daß auch ein Laie wenigstens einen notwendigen Ueberblick gewinnen kann. Das ist nach dieser Vorlage absolut nicht möglich. Der Fachmann kann sagen: „Was soll ich weiter ausführen? Der Laie kann sich nichts dabei denken, ob ich weitere Ausführungen mache oder nicht! Verständlicher wird es für den Laien doch nicht.“ Machen Sie einmal den Versuch! In Zukunft, haben wir beschlossen, wollen wir derartige ungenügend begründeten Vorlagen zurückverweisen. Mit einer solchen mageren Begründung können wir uns nicht einverstanden erklären. In Rücksicht darauf, daß wir der Banleitung volles Vertrauen schenken, wollen wir in diesem Falle der Vorlage zustimmen. (Bravo!)

Peine (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anschließend an die Ausführungen meines Vorredner möchte ich den Wunsch aussprechen, daß den Mitgliedern der Nationalversammlung noch nachträglich eine nähere Begründung dergestalt gegeben wird, daß eine Information über die Arbeiten, die im letzten Berichtsjahre ausgeführt worden sind, in kurzen Strichen gegeben wird. Dann kann jedes Mitglied der Nationalversammlung nachprüfen, was geschehen ist, und kann einen besseren Anschluß finden, wenn wiederum Bewilligungen notwendig werden. Daß dann auch diese Begründung in möglichst populärer Sprache gegeben wird, ist ebenfalls mein Wunsch. Es ist ausgeschlossen, daß jemand, der nicht Fachmann ist, sich in die Fachausdrücke hineinfindet. Es muß möglichst in einer völkischen Sprache in diesen Begründungen das gesagt werden, was notwendig ist. Wir werden ebenfalls die Ausgaben bewilligen, möchten aber an die verantwortlichen Stellen gleichzeitig die Bitte richten, bei den Begründungen nicht allzu sparsam mit Worten zu sein. Wenn dort damit gespart wird, wird hier zum Ueberflusse ausgegeben

werden müssen, was der schnellen Erledigung der Geschäfte absolut nicht dient.

Senator Dr. A p e l t: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke Herrn Hormann für das der Behörde ausgesprochene Vertrauen. Dem Wunsche nach ausführlicherer Begründung derartiger Vorlagen werden wir, soweit es in unseren Kräften steht, gern nachkommen. Ich gebe bereitwilligst zu, daß im Verhältnis zu der geforderten Summe die Zeilenzahl der Begründung vielleicht etwas knapp ausgefallen ist. Immerhin werden die Herren, und das hat auch Herr Hormann getan, dem Rechnung tragen müssen, daß bei einem technisch sowohl wie finanziell so weitreichenden, seiner Entstehungsgeschichte nach so weit zurückliegenden, und überhaupt höchst verwickelten Unternehmen, wie es die Korrektur der Außenweser ist, es sehr schwierig ist, einen allgemein verständlichen und dennoch nicht allzu weitläufigen Bericht zu geben. Herr Hormann hat selbst zugegeben, daß selbst der ausführliche Bericht noch nicht volle Klarheit schaffen würde, und es ist in der Tat schwer, die richtige Auswahl zu treffen. Ich bitte weiter zu berücksichtigen, daß unsere Beamten außerordentlich überlastet sind. Deswegen werden die Berichte möglichst knapp und kurz gehalten. Ich gebe aber weiter gern zu, daß vielleicht nicht genügend bedacht ist, daß wir diesmal einer neu zusammengesetzten Versammlung zu berichten hatten. Wir sind bei der Abfassung und Prüfung des Berichts von der alten Gewohnheit ausgegangen, daß jedenfalls der Mehrzahl der Herren die früheren Berichte gegenwärtig waren und ihnen auch das Material besser zur Hand war, als es den jetzigen Damen und Herren der Nationalversammlung zur Hand sein kann. Herr Peine hat den Wunsch ausgesprochen, daß gleich jetzt ein nachträglicher Bericht folgen möge. Wenn das tatsächlich der Wunsch der Nationalversammlung ist, würde dem selbstverständlich entsprochen werden. Ich möchte aber anheim geben, ob es nicht richtiger ist, auf diese ausführliche Berichterstattung zu verzichten bis zur nächsten Bewilligung. Denn die jetzige wird leider nur für ein Jahr reichen. Wir werden also das nächste Jahr wieder an die Versammlung herantreten und werden dann nach Möglichkeit die geäußerten Wünsche zu erfüllen suchen.

Geiger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit die Anfrage erlauben, ob es angebracht wäre, bei diesem Punkte der Tagesordnung die Angelegenheit der Bremerhavener Badeanstalt zur Sprache zu bringen. Es handelt sich zwar um die Außenweserkorrektur, aber es ist ein Kapitel, bei dem wir das hier zur Sprache bringen könnten.

Präsident: Ich möchte Ihnen empfehlen, lieber einen selbständigen Antrag einzubringen. Es handelt sich hier um den Ausbau der Außenweser, und damit hat schließlich die Badeanstalt in Bremerhaven

nichts zu tun. Bringen Sie lieber einen Antrag ein, (Zuruf: Beim Budget!) oder bringen Sie die Sache beim Budget vor.

Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

S a g e m e y e r: Es ist nicht klar, ob die Nationalversammlung einen nachträglichen Bericht wünscht. Der Senatskommissar hat dem widersprochen.

P r ä s i d e n t: Es ist nur von einem Wunsche gesprochen worden. Sonst hätte ein Antrag gestellt werden müssen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

1. Mitteilung des Senats vom 9. Mai.

3. Honorar des Gerichtsarztes. (S. 23.)

D e g e n h a r d t (D.): Es handelt sich nur um einen Budgetposten, was in der Mitteilung auch ausdrücklich gesagt ist. Es ist in der Vorlage aber nichts darüber gesagt worden, weswegen dieser Posten hier besonders herausgehoben ist und besonders schnell erledigt werden soll. Wir alle, die wir hier versammelt sind, sind wahrscheinlich nicht darüber unterrichtet, welche Amtshandlungen mit diesen 4000 M bezahlt werden sollen. Wir erfahren aber aus dem Bericht, daß diese Amtshandlung mit einer anderen Amtshandlung in Verbindung steht, die 5- bis 6000 M erbringt. Es wird gesagt, daß diese 5- bis 6000 M auf etwa ein Drittel zusammengeschrumpft seien. Auf der anderen Seite aber wird behauptet, daß die amtliche Tätigkeit, die durch die 4000 M bezahlt wird, erheblich gewachsen sei. Da liegt doch die Möglichkeit eines Irrtums vor. Ganz sicher ist es ein Irrtum, daß der Gerichtsarzt das Mehrfache der früheren Zeit dieser nebenamtlichen Tätigkeit zuwenden müsse. Das ist tatsächlich unrichtig. Meine Parteifreunde beantragen deshalb, damit dieser Posten geprüft werden kann, die Ueberweisung dieser Vorlage an die Budgetkommission.

H e n r (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner Parteifreunde habe ich zu erklären, daß wir den Antrag ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen: wir sehen nicht ein, daß wir die Summe von 7000 M für einen Arzt bewilligen sollen, der diese Tätigkeit im Nebenamt vornimmt. Wir sind überhaupt Gegner davon, daß diese Tätigkeit nebenamtlich ausgeübt wird. Wenn ich nicht irre, ist dieser Gerichtsarzt Herr Dr. Becker-Glauch. Dieser Herr ist Bahnarzt, außerdem noch Arzt an der Ortskrankenkasse. Und ich nehme an, daß er als Mitglied des Ärztlichen Vereins auch noch die Mitglieder anderer Krankenkassen in Bremen behandelt. Ferner hat er eine umfangreiche Privatpraxis. Wir nehmen also an, daß dieser Herr Doktor genügend Arbeit hat, wenn er seinen Dienst pflichtgemäß und menschenwürdig ausführen will. Wir

nehmen auch an, daß er genügend Einnahmen hat, denn bekanntlich haben die Bremer Kassenärzte, zum mindesten drei Viertel dieser Herren, eine Jahreseinnahme von 15—20 000 M, verschiedene sogar weit darüber hinaus. Wenn man nun bedenkt, daß 50 Prozent der Bremer Beamten erst 10 bis 15 Jahre Dienst leisten müssen, um ein Jahresgehalt von 2600 M zu erreichen, und daß 30 Prozent der Beamten in Bremen ebenso lange warten müssen, ehe sie 4600—5000 M bekommen, so ist doch wohl zuzugeben, daß dieser Arzt eine genügende Summe bekommt, mit der er auch in dieser Zeit recht gut auskommen kann. Wir sehen auch nicht ein, daß ihm alles in die Hand gegeben wird, wo so viele Ärzte, die draußen waren, auch das Bedürfnis haben, sich einmal selbständig zu machen. Ferner möchte ich hier auch im Interesse der Gefangenen erklären, daß uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden ist, daß die Kranken in den Gefangenenanstalten ständig auf einen Arzt warten müssen. Das ist ein unwürdiger Zustand, den wir beseitigen müssen. Deshalb stelle ich folgenden Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt, eine Kommission zur Prüfung über die ärztliche Versorgung der in den Bremer Gefängnissen Inhaftierten einzusetzen, mit der Aufgabe, statt der nebenamtlichen eine vollamtliche ärztliche Kraft dafür anzustellen, welche ebenfalls die Funktionen des Gerichtsarztes mit zu übernehmen hat.“

Wir sind bereit, die Summe von 7000 M und noch einige tausend Mark mehr zu bewilligen, wenn Sie unsern Antrag annehmen. Ferner möchte ich mitteilen, daß wir in der nächsten Zeit einen Antrag einbringen werden betreffend die Einstellung von Schulärzten. Wenn nun die Befürchtung hier laut wird, daß dieser Herr Gerichtsarzt nicht genügend Arbeit hat, dann ist ja gleich hier ein Platz vorhanden, wo er mit herangezogen werden kann. Ich ersuche Sie also: nehmen Sie meinen Antrag an und lehnen Sie den Antrag des Senats ab.

P r ä s i d e n t: Wie stark soll die Kommission sein?

H e n r: Sieben Mitglieder!

P r ä s i d e n t: Ich nehme an, daß über diesen Antrag auch abzustimmen ist für den Fall, daß die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission beschloffen wird. (Widerspruch.)

W e n h o l d (D.): Das würde nicht zweckmäßig sein. Die Budgetkommission könnte ja die Wünsche, die Herr Heuer vorgetragen hat, auch mit prüfen. Das könnte in den Antrag mit hineingearbeitet werden — vielleicht ist das Präsidium so liebenswürdig.

B l a n k e (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich habe mich nicht davon überzeugen können, daß die Forderung, betreffend die Verbesserung des Honorars des Gerichtsarztes gerechtfertigt ist. Wir sind der Meinung, daß die Mehrleistungen

des Gerichtsarztes nicht dieser Erhöhung des Honorars entsprechen. In Wirklichkeit ist ja der Gerichtsarzt etwas mehr in Anspruch genommen, aber nicht in dem Maße, wie es in der Forderung zum Ausdruck kommt. Er ist wöchentlich zwei- bis dreimal im Untersuchungsgefängnis tätig, jedesmal höchstens eine Stunde. Wir sind auch der Meinung, daß der Gerichtsarzt hauptamtlich angestellt werden muß. Es könnten ihm dann vielleicht auch die Funktionen des Kreisarztes für das Landgebiet und des Arztes für die Strafanstalt, die beide auch nur nebenamtlich angestellt sind, übertragen werden. Daß der Gerichtsarzt hauptamtlich angestellt würde, läge im Interesse der Gefangenen, und wenn ihm auch die Funktionen der beiden anderen genannten Ärzte übertragen würde, würde sich dadurch sogar eine Ersparnis erzielen lassen. Der frühere Gerichtsarzt Dr. Strube hatte bestimmte Sprechstunden, man wußte, zu welcher Zeit man ihn treffen konnte, während Dr. Becker unregelmäßig kommt und auf Anruf nicht immer zu haben ist. Ich möchte dabei die Bitte aussprechen, daß von maßgebender Stelle darauf hingewirkt wird, daß der Gerichtsarzt im Interesse der Inhaftierten zu einer bestimmten Zeit kommt. Jetzt kommt er überhaupt nicht auf Anruf, wenn nicht ein dringlicher Fall vorliegt. Ich möchte also bitten, den Antrag Heuer anzunehmen. Die Nationalversammlung sollte sich grundsätzlich dahin aussprechen, daß die beantragte Aufbesserung des Honorars des Gerichtsarztes nicht gerechtfertigt ist. Die Sache sollte der Budgetkommission überwiesen werden. Dazu möchte ich die Bitte aussprechen, daß die Budgetkommission sich auch mit den Anregungen von Herrn Heuer und von mir befaßt, ob es nicht am Platze ist, daß die Stelle des Gerichtsarztes hauptamtlich bewertet wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Gerichtsarzte in anderen großen Städten, wie Berlin und Essen, hauptamtlich angestellt sind. Wir sind in dieser Beziehung rückständig. (Zuruf von links: Wie immer!)

Präsident: Ich habe doch gewisse Bedenken, den Antrag Heuer der Budgetkommission mit zu überweisen. Die Budgetkommission müßte ja sehr vielseitig sein, wenn sie auch solche Fragen prüfen soll. Ich glaube, es ist doch besser, den Antrag Heuer als einen selbständigen Antrag zu behandeln und dafür eine besondere Kommission einzusetzen.

Degenhardt (D.): Auf die Einzelheiten, die die Herren Heuer und Blanke vorgetragen haben, will ich nicht eingehen. Alle diese Ausführungen bestätigen aber, daß es notwendig ist, die Frage der Honorierung des Gerichtsarztes budgetmäßig zu prüfen. Wenn die Regierung uns nicht eine besondere Vorlage gebracht hätte, würde die Budgetkommission diejenige Instanz gewesen sein, die sich mit der Prüfung dieser Forderung zu befassen gehabt hätte. Es ist darum richtig, daß die Sache der Budgetkommission, in der ja alle Parteien vertreten sind, überwiesen wird, mit dem Auftrage, sie

gründlich zu prüfen. Selbstverständlich müßte die Budgetkommission, soweit sie nicht über eigene Sachkunde verfügt, Sachverständige hinzuziehen.

Dr. Künzler (U. S.): Ich kann den Ausführungen des Herrn Präsidenten zustimmen. Auch mir erscheint es nicht zweckmäßig, die Budgetkommission mit der Prüfung der Fragen, die der Antrag Heuer aufwirft, zu befaßen. Nach ihrer ganzen Zusammensetzung ist die Budgetkommission dazu berufen, das ganz Budget zu prüfen, dahin zu wirken, daß das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben hergestellt werde. Aber bestimmte organisatorische Änderungen zu treffen, z. B. zu untersuchen, ob sich die Vereinigung der Funktionen des Gerichtsarztes mit denen anderer Ärzte empfiehlt, dazu scheint mir die Budgetkommission doch nicht berufen, sondern das müßte Aufgabe einer besonderen Kommission sein.

Blanke (M. S.): Ich bin doch eines besseren belehrt. Ich glaubte, einen Vermittlungsvorschlag machen zu sollen, daß vielleicht die Budgetkommission sich mit der Materie befaße. Aber es ist richtig, daß es sich um zwei ganz verschiedene Materien handelt: auf der einen Seite soll der Antrag auf Honorierung des Gerichtsarztes geprüft werden und auf der anderen Seite sollen organisatorische Fragen geprüft werden. Da bin ich doch dafür, eine besondere Kommission niederzusetzen, wie es der Antrag Heuer will.

Zur Geschäftsordnung

Hagemeyer (L. B.): Mir scheint der umgekehrte Weg richtig zu sein, und ich stelle den Antrag, falls der Antrag Heuer angenommen und eine besondere Kommission eingesetzt wird, dieser Kommission die Vorlage, betreffend Honorar des Gerichtsarztes mit zu überweisen und darüber schleunigst Bericht zu erstatten.

Heuer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte, daß unser Antrag so wie er vorliegt, angenommen wird, daß also eine siebengliedrige besondere Kommission niedergesetzt wird. Diese Kommission könnte auch die Vorlage prüfen. Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an, überweisen Sie die Sache aber nicht der Budgetkommission.

Wenhold (D.): Daß die beiden Sachen von einer Kommission geprüft werden, scheint mir zweckmäßig. Allerdings bin ich der Meinung, daß es am richtigsten ist, beide Sachen der Budgetkommission zu überweisen. Die Budgetkommission besteht schon und kann schon morgen in die Prüfung der Sache eintreten, während die andere Kommission erst gewählt werden müßte. Auch erscheint es mir unzweckmäßig, für eine Sache, die doch eigentlich nur eine geringe Bedeutung hat, noch eine besondere Kommission einzusetzen. Es geht doch zu weit, bei jedem Wunsch, der ausgesprochen wird, dafür eine besondere Kommission niederzusetzen. Es handelt sich

hierbei um die Erhöhung eines Postens im Budget, ferner um die Frage, ob gewisse Positionen des Budgets zusammengefaßt werden sollen, da müßte doch die Budgetkommission gehört werden. Der schnellste und beste Weg ist, beide Sachen der Budgetkommission zu überweisen.

Henke (U. S.): Ueber die Wichtigkeit der Sache kann man zweifellos anderer Meinung sein als Herr Benhold. Zur Begründung des Antrages hat Herr Heuer schon das nötige gesagt. Es handelt sich nicht allein darum, ob es gerechtfertigt erscheint, daß dem Gerichtsarzt ein höheres Gehalt bewilligt wird, sondern vor allem darum, daß den Gefangenen die Gewähr geleistet wird, erforderlichenfalls ärztlichen Beistand zu erhalten. Damit ist etwas ganz neues in die Debatte hineingetragen, es handelt sich nicht mehr allein darum, die Frage finanziell zu prüfen, sondern um eine ganz neue Sache, die von einer neuen Körperschaft und nicht von der Budgetkommission zu prüfen ist. Darum bitte ich, nicht dem Antrage Degenhardt zu entsprechen, sondern für diese Sache eine besondere Kommission zu wählen.

Beine (M.-S.): Uns liegt der Antrag vor, die Bezüge des Gerichtsarztes zu erhöhen. Die Prüfung der Frage, ob die Gegenleistung, die einer solchen Erhöhung der Bezüge entspricht, kann meines Erachtens sehr wohl in der Budgetkommission vorgenommen werden. Nun ist aber in der Debatte ein neuer Gesichtspunkt geltend gemacht worden, dahingehend: ob es zweckmäßig erscheint, den Gerichtsarzt hauptamtlich anzustellen. Die Prüfung dieser Frage läuft in gewisser Hinsicht mit der ersten Frage parallel, und wir könnten auch diese Frage der Budgetkommission überweisen. Man kann allerdings auch der Auffassung sein, es sei richtiger, diese Frage einer besonderen Kommission zu überweisen. Aber da wir uns im Augenblick nicht damit zu befassen haben, einen Gerichtsarzt anzustellen, sondern nur damit, ob es richtig, dem im Nebenamt tätigen Gerichtsarzt 3000 M mehr zu bewilligen, bin ich doch für die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Hagemeyer (L.-V.): Es ist ziemlich gleichgültig, welche von den beiden Kommissionen die Sache prüft. Der Unterschied ist, daß von den Herren U. S. gesagt wird, wir wollten den Antrag des Senats ablehnen, während die übrigen Herren das nicht wollen. Ich möchte vorschlagen, zunächst über den Antrag Heuer abzustimmen. Wird der angenommen, müßte über meinen Antrag abgestimmt werden, dieser Kommission auch die Vorlage zu überweisen. Wird das abgelehnt, würde über den Antrag Degenhardt abzustimmen sein, die Sache an die Budgetkommission zu verweisen, und sollte auch der abgelehnt werden, müßte über den Antrag des Senats abzustimmen sein.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es wird zunächst abgestimmt über den Antrag Heuer. Ganz gleich, ob der angenommen oder abgelehnt wird, wird dann abzustimmen sein über den Antrag Degenhardt, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen. Wird dieser Antrag abgelehnt, so wird abgestimmt über den Antrag Hagemeyer, wonach der siebenigliedrigen Kommission auch die Vorlage überwiesen werden soll.

Benhold (D.): Es ist mir noch nicht klar.

Präsident: Wir stimmen zuerst über den Antrag Heuer ab. Wird der angenommen, so stimmen wir über den Antrag Degenhardt ab, ob der Antrag auf Erhöhung des Honorars des Gerichtsarztes durch die Budgetkommission geprüft werden soll. Der Antrag Heuer ist ein selbständiger Antrag.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künzler (U. S.): Ich bin der Meinung, daß zuerst über den Antrag Heuer abgestimmt werden müßte.

Präsident: Das soll ja geschehen.

Dr. Künzler: Der Antrag Degenhardt ist höchstens ein Amendement zu unserem Antrage, indem die Budgetkommission anstatt der beantragten Kommission mit der Prüfung der Fragen beauftragt werden soll.

Präsident: In dem Antrage Heuer steht überhaupt nichts darüber, daß die Frage der Erhöhung des Honorars des Gerichtsarztes von 1000 auf 7000 M geprüft werden soll. Ich will den Antrag Heuer noch einmal verlesen. Er lautet:

Die Nationalversammlung beschließt, eine Kommission zur Prüfung über die ärztliche Versorgung der in den Bremer Gefängnissen Inhaftierten einzusetzen, mit der Aufgabe, statt der nebenamtlichen eine vollamtliche ärztliche Kraft dafür anzustellen, welche ebenfalls die Funktionen des Gerichtsarztes mit zu übernehmen hat.

Das ist ein vollständig selbständiger Antrag.

Becké (D.): Der Antrag gehört nach meiner Ueberzeugung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Präsident: Da sind Sie im Irrtum. Man kann auch während der Diskussion einen derartigen Antrag stellen und darüber verhandeln, wenn er in wesentlicher Verbindung mit dem Gegenstand der Verhandlung steht. Und daß das der Fall ist, ist doch wohl unbestreitbar.

Dr. Künzler (U. S.): Der Antrag Heuer ist doch keineswegs ein Antrag zu dem vorliegenden Antrage, sondern es ist umgekehrt: der Antrag Heuer ist der Hauptantrag, und der Antrag Degenhardt ist höchstens ein Amendement.

Heute (U. S.): Ich bin der Meinung, der Antragsteller hätte vielleicht ein paar Worte hinzufügen können: Die Versammlung setzt die Beschlussfassung über die Vorlage aus und überweist usw.

Präsident: Herr Heuer, sind Sie einverstanden, wenn ich die Fassung Ihres Antrages wie folgt ändere, ihm noch hinzufüge:

Bis zur Berichterstattung der Kommission setzt die Nationalversammlung die Beschlussfassung über das Honorar des Gerichtsarztes aus?

Heuer (U. S.): Jawohl!

Peine (M. S.): In der vorliegenden Fassung werden wir für den Antrag stimmen.

Der so erweiterte Antrag Heuer wird angenommen.

III. Ergänzungen nach dem Gesetz vom 13. Mai 1919.

Wenhold (D.): Die Verhandlungen über diesen Gegenstand dauern noch an. Ich möchte deshalb bitten, von der Erledigung dieses Punktes heute absehen zu wollen.

Die Absehung wird angenommen.

IV. Wahl der Kommission von 7 Mitgliedern wegen Zuschläge zu den Gerichtskosten.

Peine (M. S.): Ich schlage vor 1. Blanke, 2. Schröder, 3. Kiefe.

Wenhold (D.): 4. Brauns, 5. Degenhardt.

Drettmann (U. S.): 6. Dr. Künzler.

Dr. Wildemeister (L. B.): 7. Hobelmann.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Falls kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich an, daß die Herren hiermit durch Zuzug gewählt sind. Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte Herrn Präsidenten Hobelmann, die Kommission einzuberufen.

V. Wahl der Sozialisierungskommission.

Peine (M. S.): Ich schlage vor 1. Klemann, 2. Fride, 3. Waigand, 4. Schindelbauer, 5. Bußmann.

Wenhold (D.): 6. Hormann, 7. Lauts, 8. H. S. Meyer.

Drettmann (U. S.): 9. Sommer, 10. Dr. Künzler.

Dr. Wildemeister (L. B.): 11. Borchers, 12. Meinert.

Drettmann (U. S.): Für die Kommunisten 13. Henke. (Wenhold: Ist der übergetreten?)

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge?

Dr. Hertel (Christl. Bp.): 14. Dogler.

Präsident: Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht darauf, daß in letzter Zeit wenig gewählt wor-

den ist, und daß die meisten der Damen und Herren nicht in der alten Bürgerschaft gelesen haben, mache ich darauf aufmerksam: Stimmzettel, die Namen enthalten, sind ungültig; Stimmzettel, die weniger als 13 Nummern enthalten, sind ebenfalls ungültig; Stimmzettel, die eine Nummer enthalten, die nicht auf dem Wahlaufsatz steht (also über 14 hinaus), sind ebenfalls ungültig. Im übrigen bitte ich die Stimmzettel nicht zu knicken.

Lindau (U. S.) zur Geschäftsordnung: Darf ich um eine Auskunft bitten: welche Nummer hat Herr Hermann?

Präsident: Das wird nachher vorgelesen. Ich verlese nochmals den Wahlaufsatz. (Geischt.)

Die Stimmzettel werden eingesammelt.

Präsident: Ich bitte die Fraktionsführer, die Stimmzettel zu zählen.

(Es werden von Mitgliedern der Nationalversammlung noch Stimmzettel zum Präsidententisch gebracht und dort übergeben.)

Präsident: Ich möchte bei der Gelegenheit bemerken, daß es nicht angängig ist, Stimmzettel offen hier abzugeben. Die Stimmzettel müssen in die Kästen gelegt werden, die Ihnen präsentiert werden. Sonst wäre ja keine Kontrolle darüber möglich, ob von diesem oder jenem nicht doppelt gewählt wird, es könnte jemand beständig Stimmzettel beschreiben und hierher bringen. Jeder hat solange, als gewählt wird, auf seinem Platz sitzen zu bleiben.

Die Stimmzettel werden gezählt.

Präsident: Gewählt sind die Herren Klemann, Fride, Waigand, Schindelbauer, Bußmann, Hormann, Lauts, H. S. Meyer, Sommer, Dr. Künzler, Borchers, Meinert und Henke. Ich bitte Herrn Waigand, die erste Sitzung der Kommission einzuberufen.

VI. Wahl der Kommission von 13 Mitgliedern wegen Regelung des Submissionswesens.

Es werden vorgeschlagen von Peine (M. S.): 1. Diekmann, 2. Bormann, 3. Wiechmann, 4. Dünne-
mann, 5. Preußner,

von Wenhold (D.): 6. Brasch, 7. Knop,
8. Stüdnath,

von Drettmann (U. S.): 9. Kaspar, 10. Lude,
von Dr. Wildemeister (L. B.): 11. Leymann,
12. Balfemann,

von Drettmann (U. S.) für die Kommunisten:
13. Ruffstahl,

von Schanerte (Christl. Bp.): 14. Dogler.

Wenhold (D.): Ist es nicht möglich, in den Verhandlungen fortzufahren?

Präsident: Jawohl, das wollte ich gerade vorschlagen. Meine Damen und Herren! Ich nehme an, es ist Ihnen recht, wenn wir gleich über den nächsten Antrag verhandeln und inzwischen zählen lassen.

VII. Antrag, betr. Einkommensteuer.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem schleunigen Berichte darüber zu beauftragen, ob mit Rücksicht auf die starke Geldentwertung im laufenden Steuerjahre 1919 Einkommen unter 1800 M von der Besteuerung freigestellt und die Grenzen für Steuerermäßigungen nach § 11 des bremischen Einkommensteuergesetzes vom 23. Februar 1910 von 1500 M bzw. 3000 M auf 3000 M bzw. 4500 M verlegt werden können.

Hoskamp (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte im Einverständnis mit dem Fraktionsvorstand den Antrag dahin abändern, daß die Worte gestrichen werden hinter 1919: „Einkommen unter 1800 M von der Besteuerung freigestellt und“ so daß er jetzt lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem schleunigen Berichte darüber zu beauftragen, ob mit Rücksicht auf die starke Geldentwertung im laufenden Steuerjahre 1919 die Grenzen für Steuerermäßigungen nach § 11 des bremischen Einkommensteuergesetzes vom 23. Februar 1910 von 1500 M bzw. 3000 M auf 3000 M bzw. 4500 M verlegt werden können.

Meine Damen und Herren! Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß denjenigen Familienvätern, die über eine große Anzahl Kinder verfügen, Steuerermäßigungen zuteil werden, und zwar je nach der Zahl der unterhaltungsberechtigten Verwandten die Hälfte, ein Viertel oder sogar drei Viertel. Heute kommt das aber nicht mehr in Betracht, weil jetzt Einkommen erzielt werden, die weit über die Friedens Einkommen hinausgehen. Die Gründe, weshalb damals diesen Familien Steuerermäßigungen zugebilligt worden sind, sind meines Erachtens aber auch heute noch vorhanden. Es kommen für diese Familien die Steuerermäßigungen jedoch gar nicht mehr in Frage, weil sie jetzt mehr verdienen als in Friedenszeiten. Und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß diese Bestimmung heute sozusagen achlos beiseite geschoben wird. Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß den kinderreichen Familien unbedingt Erleichterungen bei der Veranlagung zur Steuer gewährt werden müssen. Ich bitte deshalb meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Es sind noch eingegangen eine

Mitteilung des Senats vom 27. Mai:

1. Antrag, betreffend die Fährre bei Woltmershausen:

Der Senat hat den in der Ueberschrift bezeichneten Antrag der Nationalversammlung vom 16. Mai

d. J. an die Polizeidirektion zum Bericht verwiesen.
2. Jahresbericht über Nahrwegs Asyl für arme Sieche für 1918:

Der Senat hat den Absatz 2 des Beschlusses der Nationalversammlung vom 23. Mai d. J. an das Armenamt zum Bericht verwiesen.

3. Antrag, betreffend die Mietverhältnisse im Landgebiet:

Der Senat hat den oben bezeichneten Antrag der Nationalversammlung vom 23. Mai d. J. an den Herrn Landherrn zur Berichterstattung verwiesen.

4. Antrag, betreffend Fluchtlinienplan für die Straße am Dom:

Der Senat hat die Deputation für die Stadterweiterung mit der von der Nationalversammlung in ihrem Beschlusse vom 23. Mai d. J. gewünschten Berichterstattung beauftragt.

5. Antrag, betreffend Verbilligung von Brennumaterialien:

Der Senat hat den Antrag der Nationalversammlung vom 23. Mai d. J. an die Kriegsdeputation zur Prüfung abgegeben.

6. Errichtung und Uebertragung von Beamtenstellen bei der Zollverwaltung.

Dringlichkeitsantrag Frank.

Frank (M. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Verordnungsblatt von 1919 unter Nr. 85 sieht vor, daß sämtliche Lazarette einen Verwaltungsausschuß wählen können. Das hat den Zweck, daß die Beschwerden der Verwundeten dem betreffenden Stationschef auch vorgetragen werden können, um ein besseres, harmonischeres Arbeiten zwischen den Verwundeten und den Instanzen herbeizuführen. Nun liegt bei Mißler die Sache so, daß dem Verwundetenausschuß die Tür geschlossen wird, so daß einfach ein Verhandeln mit dem Chefarzt nicht möglich ist. Soweit ich unterrichtet bin, gibt er sich nicht dazu her, die Verwundeten überhaupt anzuhören. Ich bin deshalb der Auffassung, daß die Aufregung und Erbitterung, die darüber bei den Verwundeten besteht, beseitigt werden muß durch unsern Antrag, der will, daß eine Kommission diese Angelegenheit prüft, inwieweit den Uebelständen, die dort anscheinend herrschen, abgeholfen werden kann. Die Verwundeten wünschen, daß eine solche Kommission sich sobald wie möglich mit dem Sanitätsamt in Altona in Verbindung setzt, und daß dieses, wenn die Mißstände dort nachgewiesen werden, Schritte unternimmt, um den Wünschen der Verwundeten Geltung zu verschaffen. Es hat bereits in einer Tageszeitung ein Artikel gestanden, der sich mit der Sache befaßt hat. Und wir vom internationalen Bunde der Kriegsbeschädigten haben uns gesagt, daß wir uns der Sache annehmen müssen, wenn sie so liegt, wie sie in dem Artikel geschildert ist. Am Mittwoch hat dieserhalb eine Zusammenkunft der bei

Mißler liegenden Kameraden stattgefunden. Ohne jegliche Aufforderung unsererseits sind dort die Wünsche der Verwundeten vorgetragen worden, und ich muß sagen, daß haarsträubende Dinge dabei vorgebracht worden sind. Deshalb ist es zweckmäßig, eine Kommission zu wählen, die das gesamte vorliegende Material prüft und den Mißständen abhilft. Die Badeeinrichtungen sind z. B. sehr mangelhaft, so daß die Verwundeten kaum in der Lage sind, sich zu baden. Auch wird stark geklagt über Ungeziefer und darüber, daß die Kameraden dort nur alle zwei bis drei Wochen, ja manchmal sogar alle vier Wochen erst ihre Hemden wechseln können. (Hört, hört!) Weiter wird geklagt, daß die Wäsche, die doch rein sein soll, oft in sehr schmutzigem Zustand ausgegeben wird. Weiter möchte ich der Kommission noch einige Anhaltspunkte mit auf den Weg geben. In dem Lazarett sind auch viele Geschlechtskranke, die von dem Stationsarzt Dr. Boer behandelt werden. Das geschieht aber nur in mangelhafter Weise, da er sich um sie oft 14 Tage bis 3 Wochen nicht bekümmert. Als sich dann einer von ihnen beschwerte, weil er ein bißchen Schmerzen hatte, so daß er glaubte, daß sich schließlich die Sache verschlimmern würde, und er darum vorstellig wurde, hat ihn der ordinierende Arzt gebeten, er möchte doch einmal in seine Wohnung kommen. Dort hat er ihn behandelt, ihm dafür aber 5 *M* abverlangt. (Hört, hört!) Das ist doch auffallend. Das ist ein Zustand, den man sich nicht gefallen lassen kann, daß einem Lazarettinsassen für die Behandlung, die ihm von Staatswegen zuteil werden muß, von dem Arzt 5 *M* abgenommen werden. Weiter möchte ich erwähnen, daß Beschwerden auch an die Stadtkommandantur gegangen sind. Die hat die Geschichte zurückgewiesen an das Sanitätsamt. Aber auch beim Sanitätsamt hat man kein Gehör gefunden. Man ist einfach dazu übergegangen, die Mißstände abzuleugnen. Da ist es kein Wunder, daß die Kriegsbeschädigten sich auf andere Weise ihr Recht suchen. Ich bin der Auffassung, daß den Kriegsbeschädigten geholfen werden muß. Sie wissen, welche Strapazen sie durchgemacht haben an der Front, und wenn sie nun in den Lazaretten sind, sollte man ihnen alles mögliche angedeihen lassen, damit sie wieder gesund werden, soweit es möglich ist. Es ist nun eigenartig, daß der Chefarzt der Herr ist, an den die Beschwerden der Verletzten, die sie nach Altona eingereicht haben, zur Prüfung geschickt werden. Wie das Gutachten ausfällt, kann man sich denken, es kann nicht anders ausfallen, wenn der Chefarzt über sich selber zu Gericht zu sitzen hat. Das Gutachten kann nicht anders ausfallen, als daß er sagt: Die Beschwerden sind nichtig. Ich bitte aus diesem Grunde, da unbedingt sonst größere Ausschreitungen infolge der Erregung unter den Kriegsbeschädigten vorkommen können, da sie sich in dieser Erregung sehr leicht zu allerlei hinreißen lassen könnten, wie wir es in Dresden und Hamburg gesehen haben, um so etwas zu vermeiden, daß die Kommission diese Angelegenheit prüfen täte. Denn Sie haben gewiß gute

Ursache, alles zu tun, damit schließlich die Stimmung gut sei. Es sind Anzeichen dafür vorhanden — wir haben aber bei den Kriegsbeschädigten in keiner Weise eingewirkt — daß eine große Empörung vorhanden ist. Es muß aber dafür gesorgt werden, daß diese Empörung nicht noch andere Formen annimmt. Denn Sie wissen auf der anderen Seite, daß es dann aus dieser Empörung heraus auch zu Vergehen kommen kann und daß die Betroffenen dann leicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen, wofür sie eigentlich nicht verantwortlich zu machen sind, weil es sich gerade bei diesen Kranken um viele Nervenkranken handelt.

Weiter ist es vorgekommen, daß einer der Insassen, der längere Zeit in englischer Gefangenschaft gewesen ist, um Urlaub nachgesucht hat, um seine Familie nach so langer Zeit einmal wiederzusehen, und außerdem wollte er, wie ich glaube, zur Hochzeit seiner Schwester. Das Urlaubsgesuch ist ihm abgeschlagen, und da hat er aus sich selbst heraus Urlaub genommen, er ist 12 Tage weggeblieben und ist dann nachträglich von dem ordinierenden Arzt mit drei Tagen Arrest bestraft. Ich bin der Auffassung, daß hier unbedingt keine Bestrafung am Platze gewesen wäre, denn es ist doch erklärlich, daß jemand, der jahrelang in Gefangenschaft gewesen ist, die Möglichkeit haben möchte, so schnell wie möglich sich einmal nach der Heimat zu begeben, um seine Verwandten zu besuchen. Aus diesem Grunde ist es erklärlich, daß die Leute erbittert werden, wenn man sie so behandelt, und es ist mir heute mittag berichtet, daß schon ein Kriegsverwundeter handgreiflich gegen den Arzt geworden ist, der ihm so etwas gesagt hat. Sie sehen also, wie weit es schon gediehen ist. Ich möchte Sie bitten, im Interesse der Kriegsbeschädigten hier helfend einzugreifen. Dieses Material möchte ich der Kommission mit auf den Weg geben, damit sie die Angelegenheit prüfe. Den Kriegsbeschädigten macht man auch sonst noch manchmal Scherereien. Die Kriegsbeschädigten haben noch allerhand Wünsche. Sie fühlen sich zurückgesetzt gegenüber den Regierungsschutztruppen. Da kann man verstehen, wenn sie wünschen, daß sie, die draußen ihre Gesundheit geopfert haben, nicht hinter den Regierungsschutztruppen zurückgesetzt werden, die in vielen Punkten besser gekleidet und beköstigt und bezahlt werden. Ich bin der Auffassung, daß es hier sehr wohl am Platze wäre, daß in eine Prüfung dieses Materials eingetreten und daß den Wünschen der Kriegsbeschädigten Rechnung getragen werde.

Präsident: Herr Frank, ich wollte Sie auf eines aufmerksam machen. Sie sagen in Ihrem Antrage: In der Kommission müssen alle Fraktionen vertreten sein. Wenn nun beispielsweise die Kommunisten keinen Vorschlag machten, dann käme die Kommission überhaupt nicht zustande. (Frank: Jawohl!) Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen.

Karrenberg (D.): Meine Damen und Herren! Die Verwundeten, die noch heute die Folgen des Krieges

zu tragen haben, verdienen unsere herzlichste Teilnahme, und selbstverständlich muß alles geschehen, um für sie Zustände zu schaffen, die ihrer Lage angemessen sind. Auch ich bin der Meinung, daß für die Verwundeten eine gute Behandlung durchaus notwendig ist; für ihre Befundung ist es aber ebenso wichtig, sie auf ihrem Schmerzenslager bei guter Seelenstimmung zu erhalten. Wir haben aufs ernste zu prüfen, ob für die Verwundeten alles getan wird, was für sie getan werden muß, um berechnete Klagen zu beseitigen. Der Herr Antragsteller hat Fälle angeführt, die entschieden nachgeprüft werden müssen. Auch ich habe sonst schon gehört, daß die Zustände im Reservelazarett II nicht so sind, wie sie sein müßten. Es ist unbedingt nötig, daß die Sache gründlich untersucht wird. Meine Freunde sind aber der Meinung, daß es nicht nötig ist, dazu eine besondere Kommission zu ernennen. Wir haben ja die Militärkommission des Senats, die damit beauftragt werden kann. (Zuruf von links: Wir haben keinen Anlaß dazu!) Die Militärbehörde steht in Verbindung mit den Behörden des Reiches, sie kann darauf bestehen, daß man ihr Auskünfte gibt, die man der Kommission möglicherweise verweigern könnte. (Hört! Hört! links.) Deshalb meine ich, nachdem nun die Sache in der Öffentlichkeit vorgetragen und in der Nationalversammlung zur Verhandlung gekommen ist, daß gar nichts dagegen spricht, daß man die Militärkommission des Senats mit der Aufgabe betraut, das Nötige zu veranlassen. Ich stelle also den Antrag:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Militärkommission zu beauftragen, mit den zuständigen militärischen Behörden ins Benehmen zu treten, ob die Klagen über Mißstände im Reservelazarett II berechnete sind und wie ihnen abgeholfen werden kann, und darüber der Nationalversammlung Bericht zu erstatten.

Gegen eine Kommission von fünf Mitgliedern möchte ich noch einwenden, daß eine solche das merkwürdigste Gebilde wäre, da die Stärke der Fraktionen dabei unberücksichtigt bleiben müßte; es müßten für die Bildung einer solchen Kommission doch mindestens Gründe angegeben werden. Ich bitte, unseren Antrag anzunehmen. Auch wir wollen helfen!

Meenzen (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Ausführungen meiner Herren Vorredner nur voll und ganz unterstützen. Auch ich bin dafür, daß die Angelegenheit an eine siebengliedrige Kommission verwiesen werde. Es sind auch von einer Gruppe der Kriegsbeschädigten bei uns Beschwerden vorgetragen. Ich möchte dringend dafür eintreten, daß ihnen geholfen werde, und ich möchte Sie bitten: Wählen Sie eine Kommission von sieben Mitgliedern, damit sie beschleunigt arbeite.

Präsident: Sie beantragen also eine Kommission von sieben Mitgliedern anstatt fünf.

Das ist ein Amendement zum Antrag Frank.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Wagand (M.-S.): Meine Damen und Herren! Die Klagen der Verwundeten sind berechnete. Sie sind auch an uns sehr oft ergangen. Wir haben uns auch schon gefragt, was wir dazu tun sollten. Wir stimmen natürlich dem Antrage zu. Herr Frank hat darauf hingewiesen, daß Nervenranke da sehr zahlreich vertreten seien. Gerade diese Kranken sind sehr schwer zu behandeln. Die Klagen müssen beseitigt werden. Es geht nicht an, daß die Kranken auf diese Weise durch den Chefarzt behandelt werden. Wenn sich herausstellt, daß der Mann nicht am richtigen Platze ist, so muß er beseitigt werden. Der richtige Weg, um möglichst rasch eine Besserung herbeizuführen, geht aber durch die Militärkommission des Senats, die bei der Reichsregierung vorstellig werden kann. Leider sind es in den Lazaretten nicht allein Ärzte, die die Kranken nicht so behandeln, wie die es verdienen und wie es erforderlich ist, sondern auch das Pflegepersonal ist nicht immer so, wie es den Umständen nach in den Lazaretten sein sollte. Wenn wir nun eine Kommission einsetzen, so würde die die Sache wohl untersuchen und prüfen, sie würde aber an den Zuständen nichts ändern können.

Weiter hat Herr Frank gesagt, daß die Verwundeten und Kranken Wünsche hätten, sie möchten z. B. den Regierungsschutztruppen gleichgestellt werden. Wir wissen, daß die Regierungsschutztruppen auch Beschwerden haben, auch dort ist nicht alles so, wie wir es wünschen. Es wird viel geredet über das prächtige Leben der Regierungsschutztruppen. Es wird aber von einem Teil der Regierungsschutztruppen bestritten, daß ihre Verpflegung so außerordentlich günstig sei. Davon kann nur einer reden, der nicht genau Bescheid weiß. Man kann infolgedessen auch nicht erreichen, was man erreichen will, wenn die Verwundeten der Regierungsschutztruppe gleichgestellt werden.

Dann meinte Herr Karrenberg, wir sollten der Militärkommission des Senats den Auftrag geben, die Sache zu untersuchen. Dem stimme ich bei. Wir haben dann wieder Gelegenheit, uns zu äußern, wenn der Bericht erstattet wird. Das ist der Weg, der zu etwas führt. (Sehr richtig!) Es handelt sich doch darum, eine Besserung zu erreichen. Es wird durch die Militärkommission des Senats bei der Reichsbehörde beantragt werden müssen, daß der Arzt, der dort anscheinend absolut nicht der Zeit entsprechend handelt, abgelöst wird. Im übrigen wird auch wegen des Urlaubs geklagt. Das liegt auch nur am Chefarzt. Daß er Leuten, die lange Jahre im Felde gestanden haben und dann lange Zeit in englischer Gefangenschaft gewesen sind, keinen Urlaub gibt, das sollte man gar nicht für möglich halten. Deshalb muß die Militärkommission des Senats — sie wird ja von den heutigen Verhandlungen Kenntnis erhalten — entsprechend eingreifen.

Man trifft doch aus andern Lazaretten genug Verwundete und Kranke, die derartige Beschwerden nicht vorbringen; es muß also beim Reservelazarett II wohl an der Person liegen, und die muß insolge dessen beseitigt werden, weil sie dort nicht am Plage ist. Ich bitte deshalb, den Antrag Karrenberg anzunehmen, der der gangbare Weg zu sein scheint, endlich den Kranken das zu geben, was ihnen zusteht. Alle Forderungen, die sie stellen, wird die Militärkommission ja wohl nicht erfüllen können; sie kann nur auf die Uebelstände hinweisen, selbst ändern kann sie nichts. Deshalb ist der Antrag Karrenberg das richtige.

Präsident: Der Antrag Karrenberg lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Militärkommission zu beauftragen, mit den zuständigen militärischen Stellen ins Benehmen zu treten, ob die Klagen über Mißstände im Reservelazarett II berechtigt sind und wie ihnen abgeholfen werden kann, und darüber der Nationalversammlung Bericht zu erstatten.

Der Zusatzantrag Meenzen lautet:

Die von Herrn Frank beantragte Kommission aus sieben Mitgliedern bestehen zu lassen.

Präsident: Ich nehme an, Herr Meenzen, Sie wollen eine siebengliedrige Kommission, die nach dem Verhältniswahlssystem gewählt wird, wie wir das bisher gemacht haben. Dann muß auch in dem Antrag Frank, wenn Ihr Amendement angenommen wird, der Zusatz fallen: in der Kommission müssen alle Fraktionen vertreten sein.

Henke (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Herr Baigand irrt, wenn er meint, die Mißstände lägen an einer einzelnen Person. Nein, das können doch die alten sozialdemokratischen Erfahrungen zur Genüge belegen, daß die Mißstände die Folge des Systems sind. Deshalb ist eine Kommission, die von diesem System getragen wird — wie die Militärkommission des Senats — nicht die richtige Stelle, zu der vor allem die Kriegsverletzten Vertrauen haben könnten. Darauf kommt es in erster Linie an, daß man eine Körperschaft seitens der Nationalversammlung einsetzt, zu der die Kriegsbeschädigten Vertrauen haben können. Und ich nehme an, daß auch der Freund des Herrn Karrenberg der mit ihm nicht übereinstimmt, unsern Gesichtspunkt für ausschlaggebend hält, indem er unsern Antrag unterstützt. Wir sind natürlich einverstanden, daß die Kommission aus sieben Mitgliedern besteht. Aber das ist das Wesentliche: wenn die Nationalversammlung wirklich etwas tun will, um den Wünschen der Kriegsbeschädigten zu entsprechen, dann muß sie unsern Antrag annehmen. Der Antrag Karrenberg bringt der Militärkommission ein Vertrauen entgegen, das wir nicht haben und das die Kriegsbeschädigten schon lange nicht haben. Deshalb ist unser Antrag am Plage.

Präsident: Nach den Ausführungen des Herrn Henke darf ich annehmen, daß Herr Frank damit einverstanden ist, wenn sein Antrag entsprechend geändert wird.

Wenhold (D.): Ich möchte darauf hinweisen, daß den Kriegsbeschädigten nur geholfen werden kann durch Annahme unseres Antrages. Eine Kommission der Nationalversammlung kann nämlich in diesem Falle nichts erreichen, sie ist nicht einmal in der Lage, das Lazarett zu betreten, da die zuständige militärische Stelle sie einfach abweisen kann. (Widerpruch.) Wir haben keinerlei Untersuchungsbefugnis. Da ist es besser, wir geben die Sache in die Hand derjenigen Stelle, die auch das Recht hat, Untersuchungen vorzunehmen. Im übrigen sympathisieren wir durchaus mit der Meinung des Herrn Frank.

Karrenberg (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben zu der Militärkommission des Senats schon deshalb großes Vertrauen, weil Herr Dr. Kunkler darin sitzt. (Heiterkeit.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Frank (U. S.) Schlußwort: Ich kann mich mit dem Vorschlage der siebengliedrigen Kommission einverstanden erklären, aber nicht mit dem Antrage Karrenberg. Denn die Erbitterung der Verwundeten ist so groß, daß Zusammenstöße zu befürchten sind wie in Dresden und jetzt auch in Hamburg. Und gerade das wollen wir mit unserm Antrage verhindern. Wir wollen, daß die Kommission schnell arbeitet, daß sie morgen schon hinget und die Mißstände prüft. Ich bin der Auffassung, daß die Militärkommission nicht so schnell arbeitet. Die Stimmung der Kriegsbeschädigten ist derart, daß sie den Chefarzt nicht mehr in das Lazarett hinein haben wollen. Es besteht die Gefahr, daß irgend ein Zusammenstoß erfolgt.

Präsident: Herr Frank, wünschen Sie, daß die Kommission schon heute gewählt wird? (Frank: Jawohl!) Das geht aber aus Ihrem Antrage nicht hervor. Ich müßte dann, wenn der Antrag Frank angenommen wird, die Sitzung auf zehn Minuten vertagen, damit die Fraktionen sich über die Wahl verständigen. Wir stimmen über den Antrag Frank ab. Wenn der angenommen wird, ist der Antrag Karrenberg erledigt, ich werde dann die Sitzung um zehn Minuten vertagen, damit die Herren sich über die Wahl der Kommission verständigen.

Der Antrag Frank wird abgelehnt.

Der Antrag Karrenberg wird angenommen.

Präsident: Das Ergebnis der Wahl der Kommission für das Verdingungswesen ist: 1. Diekmann, 2. Bormann, 3. Wiechmann, 4. Dünemann, 5. Preußner, 6. Brasch, 7. Knop, 8. Stichnath, 9. Kaspar, 10. Lücke, 11. Leymann, 12. Walsemann, 13. Ruffstahl. Ich bitte Herrn Bormann, die Kommission einzuberufen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 6,25 Uhr.